



Hauterkrankungen und Hautschutz – eine Aufgabe für Interessenvertretungen



Ungeschützter Umgang mit Stoffen und Feuchtarbeit führen zu Erkrankungen der Haut. Nicht nur die tägliche Lebensqualität wird dadurch eingeschränkt, auch weit reichende soziale Folgen bis hin zur Aufgabe der Tätigkeit bzw. des Berufes sind möglich. Dem Hautschutz kommt damit eine wichtige Funktion zu. Der arbeitsbedingte Hautschutz ist Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und unterliegt damit in den Betrieben geregelten Verfahren. Die verschiedenen Akteure im betrieblichen Gesundheitsschutz haben auch beim Hautschutz ihre jeweiligen Funktionen und Aufgaben einzeln und in Koordination und Kooperation wahrzunehmen.

Die folgenden Fragen betreffen – nicht abschließend – wesentliche Aspekte des Hautschutzes, die für die Arbeit verschiedener Akteure im Betrieb, auch die der betrieblichen Interessenvertretungen, relevant sind.

Besteht im Betrieb die Möglichkeit, die Haut zu schädigen?

- In welchen Bereichen, bei welchen Tätigkeiten?
- Wodurch? (Stoffe, Feuchtarbeit, UV-Strahlung, mechanische Reizung etc.)
- Wie viele, welche Personen sind betroffen?
- Werden Warnsignale gezielt berücksichtigt?
- Sind Hauterkrankungen und Hautschutz Gegenstand von Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation?

Welche Gesundheitsschäden sind möglich?

- Allergien
- Kontaktekzeme (toxisch, toxisch-degenerativ, allergisch)
- Hautkrebs

Welche Maßnahmen zum Hautschutz sind erforderlich bzw. werden ergriffen?

- Ist die Rangfolge von Schutzmaßnahmen berücksichtigt worden, d.h. Prüfung von Ersatzstoffen und –verfahren sowie technische und organisatorische Maßnahmen vor persönlicher Schutzausrüstung (PSA)?
- Wird die PSA ausschließlich oder in Ergänzung zu den kollektiven Maßnahmen bereitgestellt?
- Wie werden Hautschutzmittel (präparativer, reparativer Hautschutz, Hautreinigung) ausgewählt? Welche Kriterien und Informationsquellen werden gewählt? Wer ist an der Entscheidung beteiligt? Ist die Wirksamkeit für die Tätigkeit, den Einsatzbereich sowie den Einzelfall vorab und nach Praxiserfahrung bestimmt und geprüft worden?
- Gibt es Hautschutzpläne? Wer hat sie erstellt, wer war beteiligt (nur Herstellervorgaben übernommen oder auch andere Informationsquellen)?

Sind Schutzhandschuhe erforderlich?

- Sind die Anforderungen (Einsatzbereiche/Tätigkeiten, Stoffe etc.) definiert worden?
- Wer entscheidet über konkrete Produkte?
- Wird die Verträglichkeit geprüft?
- Ist die Handschuhtragedauer begrenzt worden? Wer hat das ermittelt, festgelegt und die Einhaltung verfolgt?
- Sind Einsatz und Auswahl aufeinander abgestimmt (**Einmalhandschuhe**, **persönliche** Schutzausrüstung, richtiger Einsatz der richtigen Handschuhe)?
- Stehen ggf. Wechselhandschuhe zur Verfügung?
- Werden die Beschäftigten an der Modellauswahl beteiligt?

Gibt es arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen?

- Wird darüber informiert und aufgeklärt?
- Ist das Hautarztverfahren im Betrieb bekannt? Funktioniert es auch?

Ist der gesamte Hautschutz Gegenstand von (Wiederholungs)Unterweisungen und sonstigen Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen?

Sind Arbeiten im Freien auszuführen?

- Ist die Arbeit auch unter Sonneneinwirkung zu leisten?
- Werden Schutzmaßnahmen ergriffen (z.B. Veränderung der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit)?
- Wird Schutzkleidung ermittelt und zur Verfügung gestellt?
- Wird über die Folgen ungeschützter Arbeit unter Sonneneinwirkung aufgeklärt?

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen ...

haben umfassende Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz, d.h. auch beim Hautschutz. Die oben aufgeführten Fragen sollen wesentliche Aspekte des betrieblichen Hautschutzes aufführen, die von betrieblichen Interessenvertretungen zu beobachten, zu überprüfen und mitzugestalten, ggf. auch mit zu entscheiden sind, insbesondere bei den betrieblichen Verfahren zur Informationsbeschaffung sowie zur Maßnahmengestaltung und -umsetzung.

Gibt es Fragen?



Wir stehen gern zur Verfügung:

TBS_{nrw} Regionalstelle Dortmund
Regine Romahn
Tel.: 0231/249698 – 25
Fax.: 0231/249698 – 41

regine.romahn@tbs-nrw.de

Westenhellweg 92-94
44137 Dortmund